

EMAS – Das glaubwürdige Umweltmanagementsystem

Was ist EMAS?

Die Abkürzung **EMAS** kommt von **Eco-Management and Audit Scheme** und steht für die „Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ - auch als Öko-Audit bekannt.

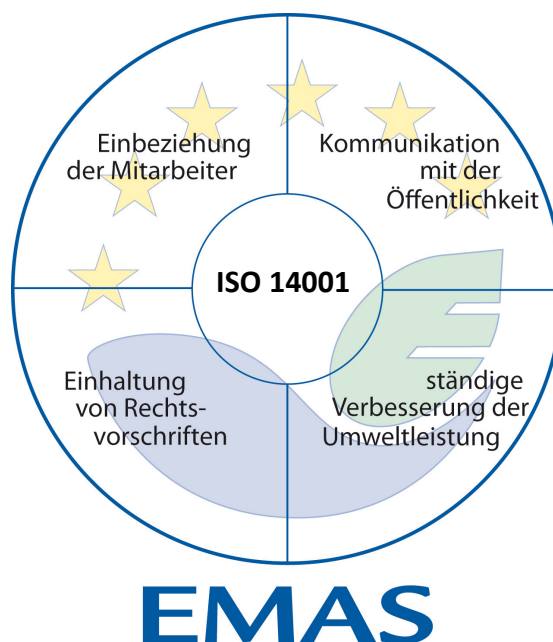
Ein Umweltmanagementsystem nach EMAS können alle Unternehmen, Behörden, Vereine – kurz: **alle Organisationen** einrichten, die ihre Umwelleistung verbessern möchten, unabhängig von ihrer Größe oder Branche in der sie tätig sind.

Bestandteile von EMAS

Zentraler Bestandteil von EMAS ist die **internationale Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001**. Über deren Kernthemen zum Aufbau eines Managementsystems hinaus richtet EMAS den Fokus vor allem auf messbare Verbesserungen, Transparenz nach innen und außen sowie Rechtssicherheit:

- Die **Umwelleistung**, d.h. die messbaren Ergebnisse der Umweltauswirkungen wie Energieeffizienz, Emissionen, Abwasser, Abfälle usw., soll kontinuierlich verbessert werden.
- Neben solchen „direkten“ **Umweltaspekten** werden auch die „indirekten“ erfasst und bewertet, z.B. Verwaltungs- und Planungsentscheidungen oder Beschaffungsverfahren.
- EMAS-Organisationen führen einen **offenen Dialog über Umweltfragen**, indem sie eine **Umwelt-erklärung** veröffentlichen, in der sie über alle relevanten Umweltauswirkungen berichten.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** werden beteiligt und in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung eingebunden.
- EMAS-Organisationen weisen nach, dass sie für die **Einhaltung der Umweltvorschriften** sorgen.
- Alle EMAS-Organisationen werden sowohl in einem **nationalen** als auch einem **europäischen Register** geführt: www.emas-register.de bzw. www.emas-register.eu

Die erfolgreiche Beteiligung an EMAS wird mit einem einheitlichen **Logo** nach außen kommuniziert und kann zu Werbe- und Marketingzwecken genutzt werden.



EMAS-Organisationen werden von staatlich zugelassenen **Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern** seriös und unabhängig überprüft. Dies gibt sowohl den Unternehmen als auch der Öffentlichkeit die Gewissheit, dass die Anforderungen eingehalten und die veröffentlichten Informationen korrekt sind.

Historie

Seit der **Einführung 1993** ist die EMAS-Verordnung zweimal weiterentwickelt und an den aktuellen Kenntnisstand angepasst worden. An der Ausgestaltung haben viele Akteure mitgearbeitet, neben den Behörden der Mitgliedsstaaten z.B. auch Unternehmen, Gewerkschaften und Umweltverbände.

Die jeweils wichtigsten Neuerungen waren:

2001: Integration der Managementsystemanforderungen der DIN EN ISO 14001, Öffnung für alle Branchen und ein neues einheitliches EMAS-Logo als Erkennungszeichen.

2009: Weltweite Anwendbarkeit, verstärkte Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), sechs standardisierte Umweltkennzahlen (Indikatoren) zur Darstellung der Leistungsverbesserung.

Wie funktioniert EMAS?

EMAS setzt sich aus einer Reihe von Bausteinen zusammen, die je nach den Gegebenheiten in der Organisation ausgestaltet werden können. Dabei gibt das System Rahmenbedingungen vor, die Umsetzung kann und soll ganz individuell erfolgen, damit die spezifischen Umweltleistungen zur Geltung kommen.

Von zentraler Bedeutung ist die Erhebung des Ist-Zustands, die sogenannte erste **Umweltprüfung**. Dabei werden alle Bereiche der Organisation durch die „Umweltschutz-Brille“ betrachtet, Verbrauchszahlen erhoben, Stärken und Schwächen analysiert. Ein wichtiger Punkt ist die Überprüfung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, die den Organisationen **Rechtssicherheit** gibt.

Auf den Ergebnissen aufbauend werden in einem **Umweltprogramm** die Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen Schwachstellen behoben, Einsparungen erzielt und Verbesserungspotenziale genutzt werden sollen. Das Umweltprogramm sollte immer auch Verantwortlichkeiten und Termine enthalten.

Damit das **Managementsystem** angemessen und auf lange Sicht integriert werden kann, sind verschiedene formale Anforderungen umzusetzen. Dazu gehören z. B. personelle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, sowie die Regelung der wichtigsten Abläufe und Prozesse in der Organisation, seien es nun Produktions- oder Dienstleistungstätigkeiten.

Es bedarf nicht nur einer geplanten Systematik, sondern auch entsprechender Regelungen für die **Überprüfung** des Systems sowie **Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen** um die EMAS-Ziele - Verbesserung der Umweltleistung, offene interne und externe Kommunikation oder die Berücksichtigung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - zu erreichen. Eines der wichtigsten Instrumente ist dabei die regelmäßige **Umweltbetriebsprüfung (internes Audit)**, mit dem in die Organisation „hinein gehorcht“ wird (von lat. audire - hören): funktioniert das System so wie es soll? Gibt es Fehlentwicklungen oder Verbesserungspotenziale?

In einer angemessenen und geregelten **Dokumentation** werden die wichtigsten Bestandteile des Systems schriftlich festgehalten und bei Bedarf angepasst.

Abschließend wird bei EMAS eine **Umwelterklärung** erstellt, um die Öffentlichkeit über alle relevanten Tätigkeiten, Daten und Fakten sowie die angestrebten Ziele und Maßnahmen zu informieren.

Der letzte Schritt ist die Überprüfung des Managementsystems, der Rechtskonformität und der Umwelterklärung durch den **Umweltgutachter**. Mit dessen schriftlicher Bestätigung (Gültigkeitserklärung) reicht die Organisation nun einen Antrag bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer auf Eintragung in das **EMAS-Register** ein.

Jetzt darf und sollte das **EMAS-Logo** für Werbung, Marketing oder Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden um diese international anspruchsvollste Auszeichnung für freiwilliges, systematisches Umweltmanagement auch zu kommunizieren.

Die Registrierung gilt grundsätzlich für drei Jahre. Eine jährliche Begutachtung und Aktualisierung der Umwelterklärung gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung in der Zwischenzeit. Kleine und mittlere Unternehmen können eine Verlängerung dieser Zeiträume auf vier bzw. zwei Jahre beantragen.

Wem nützt EMAS?

Der Umwelt: durch die kontinuierlich verbesserte Umweltleistung.

Den Organisationen: durch optimierte interne Organisation, Rechtssicherheit, klare Abläufe und Zuständigkeiten, Nutzung von Innovationspotenzialen, Imageverbesserung, Kosteneinsparungen sowie Gebühren- und Verwaltungserleichterungen im Bereich des Umweltrechts.

Den Behörden: durch weniger Kontrollaufwand.

Der Allgemeinheit: Öffentlichkeit, Mitarbeiter, Kunden, Anwohner können sicher sein, es mit einer glaub- und vertrauenswürdigen Organisation zu tun zu haben.

Wo gibt es Informationen zu EMAS?

- Grundlegendes und Interessantes über EMAS: www.emas.de
- Umweltgutachterausschuss: www.uga.de
- Umweltgutachterinnen und Umweltgutachter www.dau-bonn-gmbh.de
- Deutsches EMAS-Register: www.emas-register.de
- Europäisches EMAS-Register: www.emas-register.eu
- EMAS-Internetseite der EU Kommission: ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm